

Antrag auf Änderung der Stammesordnung V.

Antragsteller: Jonathan Englmeier

Das Stammesthing möge beschließen:

Die Stammesordnung ist wie folgt zu ändern:

V.1. d) (gestrichen)

V.4.a) Schulungsmaßnahmen im Rahmen des VCP werden, sofern nicht bereits von anderer Quelle geschehen, vom Stamm bezahlt.

b) Bedingung dafür ist ein positiver Beschluss des Stammesrats vor Beginn der Schulung. In Einzelfällen kann dies rückwirkend beschlossen werden.

c) Der Antragsteller muss nachweisen, sich ausreichend um Zuschuss anderer Quellen bemüht zu haben.

Begründung:

Bisher müsste der Stamm jede Schulung bezahlen, unabhängig davon, ob es für den jeweiligen Leiter überhaupt sinnvoll wäre.

Ausserdem sollte zumindest ein Antrag beim KJR und evtl. der Kirchengemeinde gestellt werden müssen, um die Verbindlichkeiten für den Stamm gering zu halten.

Durch die Umgliederung soll die Lesbarkeit erhalten bleiben.